

Ruhegeldkasse  
der Bremer Straßenbahn (VVG)  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

# **Geschäftsbericht 2021**

## **A. Lagebericht 2021**

## **B. Jahresabschluss 2021**

- Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anhang 2021

## **C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

## **D. Bericht des Aufsichtsrates**

## **A. Lagebericht 2021**

Siehe Seiten 1 bis 5

## Lagebericht 2021

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Sie ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Bremer Straßenbahn AG (Trägerunternehmen) und gewährt als Ergänzung zu den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Satzung. Sie betreibt nur Versicherungsgeschäfte mit Mitgliedern. Die Beiträge für die Mitglieder werden vom Trägerunternehmen gezahlt. Das Trägerunternehmen trägt außerdem alle durch die Verwaltung der Kasse entstehenden Kosten. Eigenes Personal ist bei der Kasse nicht beschäftigt.

Die Kasse betreibt nur das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die Versicherungsbestände sind nach dem anliegenden amtlichen Muster 4 aufgegliedert worden.

Gemäß Satzung muss mindestens alle drei Jahre auf der Grundlage des technischen Geschäftsplans vom 29.10.2021 eine versicherungstechnische Überprüfung vorgenommen werden. Turnusmäßig wäre daher die Deckungsrückstellung erst zum 31.12.2023 versicherungsmathematisch neu zu ermitteln. Der Vorstand hat aber aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten Beitragserhöhung, die im Rahmen der Tarifeinigung beim Trägerunternehmen erzielt werden konnte, und des u. a. daraufhin geänderten technischen Geschäftsplanes beschlossen, auch die Deckungsrückstellung zum 31.12.2021 versicherungsmathematisch zu ermitteln. Es ergab sich somit für 2021 ein versicherungstechnischer Überschuss von 16.177,93 EUR, der satzungsgemäß nach der Zuführung zur Verlustrücklage der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt wurde.

Aufgrund der Solvabilitätsberechnung nach der Kapitalausstattungsverordnung in der Fassung vom 18.04.2016 benötigt die Kasse zum 31.12.2021 Eigenmittel in Höhe von 7.028.753,90 EUR. Da in den nächsten Jahren jedoch weitere Absenkungen des Rechnungszinses geplant sind, wurde auf Vorschlag der verantwortlichen Aktuarin anstelle der satzungsmäßigen Mindestzuweisung und der Mindestzuweisung nach der Kapitalausstattungsverordnung ein Betrag von 5.000,00 EUR der Verlustrücklage zugeführt.

Die Untersuchung der Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlage ergab, dass keine Notwendigkeit besteht, die angewendeten Rechnungsgrundlagen zu ändern. Grundlage für die Berechnungen sind die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck (1998) mit modifizierten Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentner.

Wegen der anhaltenden schwierigen Lage auf den Kapitalmärkten wurde der technische Geschäftsplan im Jahr 2021 erneut überarbeitet. Der neue technische Geschäftsplan vom 29.10.2021 wurde von der BaFin mit Schreiben vom 16.11.2021 genehmigt. Die wesentlichen Änderungen betreffen

die Herabsetzung des Rechnungszinses von 2,90 % auf 2,70 % der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft in der Kasse vor dem 01.01.2021 begonnen hat sowie die Festlegung eines Rechnungszinses von 0,25 % für Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2020 begonnen hat. Die Absenkung des Rechnungszinses hat in drei Schritten bis zum 31.12.2023 zu erfolgen. Der Aufwand für den Übergang auf die neuen Rechnungsgrundlagen beträgt zum 31.12.2021 2.069.153,00 EUR. Die vollständige Umsetzung erfordert weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 2.339.778,00 EUR.

Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollendung des 63. Lebensjahres.

Der Vorstand der Kasse wird auf Vorschlag der Verantwortlichen Aktuarin der im Juni 2022 stattfindenden Vertreterversammlung folgende Verwendung des in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31.12.2021 angesammelten Betrages von 1.403.947,88 EUR zur Beschlussfassung vorlegen:

- Übernahme der bisher von der Bremer Straßenbahn AG gezahlten Rentenanpassungsleistungen von 0,5 % aufgrund des § 16 BetrAVG (erforderlicher Rückstellungsmehrbetrag 392.462,00 EUR).

Die nächste versicherungstechnische Überprüfung wird zum 31.12.2022 erfolgen.

Die Kasse ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

### **Geschäftsverlauf und Lage der Kasse**

Im Geschäftsjahr haben insbesondere die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -3.297.926,00 EUR (Vj. -2.504.084,00 EUR), die Erhöhung der Beitragseinnahmen von 4.791.857,23 EUR auf 4.978.072,46EUR, die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 455.656,00 EUR (Vj. 1.035.927,00 EUR), die Aufwendungen für erfolgsabhängige Betragsrückerstattung in Höhe von 11.177,93 EUR (Vj. 1.048.087,76 EUR), das von 4.249.721,97 EUR auf 4.067.950,98 EUR gesunkene Kapitalanlageergebnis sowie die von 5.975.334,44 EUR auf 6.187.575,51 EUR gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle das versicherungstechnische Ergebnis beeinflusst.

Maßgeblich für die Verringerung des Kapitalanlageergebnisses sind geringere laufende Kapitalerträge.

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich von 167.853.660,98 EUR auf 171.366.069,92 EUR erhöht.

## **Risikoverlauf, Risiken der künftigen Entwicklung und Chancen**

Die Risikolage ist wesentlich durch das biometrische Risiko und das Kapitalanlagerisiko beeinflusst.

Dem biometrischen Risiko wird durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen Rechnung getragen. Die letzte Untersuchung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2021 ergab, dass die angewendeten Sterbetafeln eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die nächste Untersuchung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt auf den Stichtag 31.12.2022.

Soweit hierbei ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist satzungsgemäß zu dessen Beseitigung die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nachfolgend die Verlustrücklage heranzuziehen. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist durch Ermäßigung der Kassenleistung oder Erhöhung der Beiträge zu tilgen.

Das Risikomanagementsystem der Kasse wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein wesentliches Element dieses Risikomanagements stellt die Kapitalanlagerichtlinie der Kasse vom 30.04.2003, zuletzt geändert am 17.12.2020, dar. Die Risiken bei den Kapitalanlagen werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagearten sowie eine permanente Analyse der Risikopotentiale in Verbindung mit den zu erzielenden Kapitalergebnissen gesteuert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 2,40 % (Vj. 2,56 %) und die laufende Bruttoverzinsung mit 2,24 % (Vj. 2,50 %) unter dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung.

Kostenrisiken bestehen für die Ruhegeldkasse nicht, da die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse vollständig vom Trägerunternehmen getragen werden.

Operative Risiken (beispielsweise aus dem Bereich der EDV) werden durch das Risikomanagement des Trägerunternehmens überwacht.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist die Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts maßgeblich von der Entwicklung des Trägerunternehmens abhängig. Da vorerst keine größeren Sonderbeiträge des Trägerunternehmens vorgesehen sind, werden die Beitragseinnahmen nur leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 erwartet.

Die anhaltende Niedrigzinsphase hat negativen Einfluss auf die Verzinsung unserer Kapitalanlagen genommen. Insbesondere durch das Wiederanlagerisiko wird sich die Durchschnittsverzinsung daher in den nächsten Jahren weiter verringern, mittelfristig gehen wir jedoch von einem leicht steigenden Zinsniveau aus, sodass sich die Durchschnittsverzinsung dann wieder erhöhen wird. Sollte sich das Zinsniveau mittelfristig nicht wieder erholen, wird gegebenenfalls eine weitere Anpassung des

Rechnungszinses erfolgen müssen. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie und der Zuordnung der Kapitalanlagen zum Anlagevermögen werden sich durch die damit einhergehenden niedrigeren Kurswerte jedoch keine wesentlichen bilanziellen Auswirkungen ergeben.

Eine wesentliche Veränderung der Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr stellt der Ukraine-Krieg sowie die weitere Ausbreitung des sogenannten COVID-19 Virus dar. Hier besteht aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine hohe Unsicherheit für die Prognose möglicher negativer Folgen. Aufgrund unserer Anlagestrategie wird dieses Risiko als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einem Überschuss, der für Rentenanpassungen gem. § 16 BetrAVG und zur Risikovorsorge verwendet werden soll.

Den Fortbestand der Kasse bedrohende Risiken waren weder im Geschäftsjahr noch sind diese für die Zukunft erkennbar.

Wir erwarten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kasse.

Bremen, den 31.03.2022

Ruhegeldkasse  
der Bremer Straßenbahn (VVG)  
- Der Vorstand -

Sandra Börm

Ulrich Schröder

Jana Pundsack

**Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021**

	<i>Anwärter</i>		<i>Invaliden- und Altersrentner</i>			<i>Hinterbliebenenrenten</i>					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen €	Witwer €	Waisen €
I. Anfangsbestand	1.622	835	777	307	5.096.583	315	28	-	926.359	46.513	-
II. Zugänge											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern .....	107	35	38	27	307.991	15	5	-	46.099	8.474	-
2. sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	-	-	-	-	24.414	-	-	-	5.883	283	-
Summe Zugänge	107	35	38	27	332.405	15	5	-	51.982	8.757	-
III. Abgänge											
1. Tod .....	4	1	32	12	196.562	19	2	-	65.073	4.646	-
2. Beginn der Altersrente .....	35	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Invalidität .....	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen .....	18	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Abgänge	60	35	32	12	196.562	19	2	-	65.073	4.646	-
IV. Endbestand davon	1.669	835	783	322	5.232.426	311	31	-	913.268	50.624	-
1. Beitragsfreie Anwartschaften .....	126	131	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## **B. Jahresabschluss 2021**

Siehe Seiten 1 bis 14



**Name:** Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)  
**Sitz:** 28199 Bremen, Flughafendamm 12  
**Jahresbilanz:** 31.12.2021

**A K T I V S E I T E**

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahreszahlen	
					EUR	EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		33.677.173,42			15.517.233,04	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		93.920.950,00			97.488.753,00	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		717.006,75			839.114,00	
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	29.500.000,00			31.000.000,00		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>7.000.000,00</u>	36.500.000,00		<u>15.500.000,00</u>	46.500.000,00	
5. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>6.550.939,75</u>	171.366.069,92		<u>7.508.560,94</u>	167.853.660,98
<b>B. Forderungen</b>						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen		490.039,64			455.351,26	
II. Sonstige Forderungen		<u>3.370,11</u>	493.409,75		<u>3.477,08</u>	458.828,34
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		91.735,49			295.913,34	
II. Andere Vermögensgegenstände		<u>517.511,77</u>	609.247,26		<u>508.506,87</u>	804.420,21
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>1.738.344,04</u>			<u>2.233.185,97</u>
			<u>174.207.070,97</u>			<u>171.350.095,50</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bremen, den 31.03.2022

Hinsch

(Der Treuhänder)

**PASSIVSEITE**

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahreszahlen EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gewinnrücklagen						
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		7.285.000,00			7.280.000,00	
II. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	7.285.000,00		<u>0,00</u>	7.280.000,00
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>						
I. Deckungsrückstellung						
Betrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2021 (Vj. 31.12.2020)		164.985.480,00			161.687.554,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		7.584,32			16.233,68	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		<u>1.403.947,88</u>	166.397.012,20		<u>1.848.425,95</u>	163.552.213,63
<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>						
Sonstige Verbindlichkeiten			517.511,77			508.506,87
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>7.547,00</u>			<u>9.375,00</u>
			<u>174.207.070,97</u>			<u>171.350.095,50</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16.11.2021 genehmigten Geschäftsplan in der Fassung vom 29.10.2021 berechnet worden ist.

Bremen, den 31.03.2022

Dr. Löffler

(Verantwortliche Aktuarin)

**Name:** Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)  
**Sitz:** 28199 Bremen, Flughafendamm 12

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	<b>Posten</b>		<b>Vorjahreszahlen</b>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge		4.978.072,46		4.791.857,23
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		455.656,00		1.035.927,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.805.846,57		4.153.344,37	
b) Erträge aus Zuschreibungen	152.425,20		75.710,00	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>109.679,21</u>	4.067.950,98	<u>38.000,00</u>	4.267.054,37
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	6.196.224,87		5.969.533,20	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-8.649,36</u>	6.187.575,51	<u>+5.801,24</u>	5.975.334,44
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung		-3.297.926,00		-2.504.084,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		11.177,93		1.048.087,76
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		14.232,40	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.100,00</u>	<u>17.332,40</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		5.000,00		550.000,00

	<b>P o s t e n</b>	<b>V o r j a h r e s z a h l e n</b>
	EUR	EUR
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>5.000,00</u>	<u>550.000,00</u>
2. Jahresüberschuss	<u>5.000,00</u>	<u>550.000,00</u>
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	<u>5.000,00</u>	<u>550.000,00</u>
4. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## **A n h a n g 2 0 2 1**

### **I. Allgemeine Erläuterungen**

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Die Kasse hat ihren Sitz in Bremen und wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungsaufsicht, unter der Registernummer 2028 geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 aufgestellt. Teilweise wurden größenabhängige Erleichterung gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV in Anspruch genommen.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf die Zuordnung der gesamten Kapitalanlagen zum Anlagevermögen geändert worden.

Kapitalanlagen sind nach den Vorschriften der §§ 253, 341 b und 341 c des HGB bewertet.

Die Investmentanteile werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet. Bei bedeutenden Disagios erfolgt ab dem Anschaffungsjahr 2015 die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen ausgewiesen.

Die Namensschuldverschreibungen werden zu Nennwerten bewertet. Bei Anschaffungen unter pari wird der Unterschiedsbetrag in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig (vgl. Erläuterung Passiva C.) aufgelöst.

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Deckungsrückstellung ist zum 31.12.2021 versicherungsmathematisch ermittelt worden. Grundlagen für die Berechnungen sind die Satzung, der technische Geschäftsplan vom 29.10.2021 und die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit modifizierten Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentner. Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollen- dung des 63. Lebensjahres. Im Rahmen des neuen technischen Geschäftsplans vom

29.10.2021 soll der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung bei Mitgliedern, deren Mitgliedschaft in der Kasse vor dem 01.01.2021 begonnen hat, von 2,90 % auf 2,70 % bis zum 31.12.2023 herabgesetzt werden. Zum 31.12.2021 erfolgte bereits die Erhöhung auf 98,60 % der mit 2,70 % Rechnungszins ermittelten Deckungsrückstellung, hierfür wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.069 TEUR benötigt. Bei der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2020 begonnen hat, beträgt der Rechnungszins 0,25 %.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **III. Angaben zu Positionen der Bilanz**

#### **Aktiva**

#### **A. Kapitalanlagen**

##### **Sonstige Kapitalanlagen**

##### **1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Hierunter sind Fonds-Anteile sowie Anteile an geschlossenen Investment-KG bilanziert. Fonds mit einem Buchwert von 5.032 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (4.986 TEUR) ausgewiesen, entsprechend der Zuordnung zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

##### **2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Dieser Posten enthält Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe. Durch die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Zuschreibungen i. H. v. 78 TEUR. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.861 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (3.708 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

##### **3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**

Dieser Posten enthält Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Sie betreffen ausschließlich Wohngrundstücke. Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten 48 Darlehen (Vj. 56).

#### **4. Sonstige Ausleihungen**

##### **a) Namensschuldverschreibungen**

Dieser Posten enthält Namenspfandbriefe, Namensschiffspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen. Namenspfandbriefe, Namensschiffspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 5.000 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (4.447 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

##### **b) Schuldscheinforderungen und Darlehen**

Dieser Posten enthält ausschließlich Schuldscheindarlehen an Kreditinstituten.

#### **5. Einlagen bei Kreditinstituten**

Hierunter werden Tagesgelder ausgewiesen.

## Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.517	18.085	0	75	0	33.677
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	97.489		3.646	78		93.921
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	839	0	122	0	0	717
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	31.000	0	1.500	0	0	29.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	15.500	0	8.500	0	0	7.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.509	166	1.124	0	0	6.551
6. Summe	167.854	18.251	14.892	153	0	171.366



## Passiva

### A. Eigenkapital

#### Gewinnrücklagen

Aufgrund des § 213 VAG sind freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätsspanne erforderlich. Die Solvabilitätsberechnung nach der Kapitalausstattungsverordnung ergab benötigte Eigenmittel in Höhe von 7.028.753,90 EUR. Aus diesem Grund und zur weiteren Risikoabsicherung ist ein Betrag von 5.000,00 EUR in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt worden, die Verlustrücklage beträgt somit 7.285.000,00 EUR.

### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Deckungsrückstellung laut versicherungs- mathematischer Be- rechnung <u>EUR</u>	Rückstellung für noch nicht abge- wickelte Versi- cherungsfälle <u>EUR</u>	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrück-er- stattung <u>EUR</u>
Stand 31.12.2020	161.687.554,00	16.233,68	1.848.425,95
Zuweisung 2020	3.297.926,00	-	11.177,93
Entnahme 2020	-	8.649,36	455.656,00
Stand 31.12.2021	<u>164.985.480,00</u>	<u>7.584,32</u>	<u>1.403.947,88</u>

In der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sind 25.000,00 EUR aus der verteilbaren Bewertungsreserve für Übertragungsfälle reserviert.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem niedrigeren Anschaffungswert bei einer Namensschuldverschreibung. Der Posten in Höhe von 7.547,00 EUR wird über die Laufzeit aufgelöst.

#### IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Verdiente Beiträge

Es handelt sich hier um Beiträge des Trägerunternehmens Bremer Straßenbahn AG.

Im Vergleich stellen sich die verdienten Beiträge wie folgt dar:

	2021	2020	Unterschied
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) Laufende Beiträge nach der monatlichen Entgeltsumme berechnet	4.896.896,01	4.730.378,91	166.517,10
b) Sonstige Sonderbeiträge	81.176,45	61.478,32	19.698,13
	<u>4.978.072,46</u>	<u>4.791.857,23</u>	<u>186.215,23</u>

##### 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um die entnommenen Beträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, um die bisher vom Trägerunternehmen gezahlte Rentenanpassung von 0,6 % zu übernehmen.

### 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
<b>a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen</b>			
Investmentanteile	489.359,22	102.349,00	387.010,22
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.121.538,65	2.384.988,64	-263.449,99
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	16.617,10	21.889,14	-5.272,04
Sonstige Ausleihungen			
Namensschuldschreibungen	861.778,00	937.995,50	-76.217,50
Schuldscheindarlehen	316.553,60	706.122,09	-389.568,49
Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	<u>3.805.846,57</u>	<u>4.153.344,37</u>	<u>-347.497,80</u>
<b>b) Erträge aus Zuschreibungen</b>	152.425,20	75.710,00	76.715,20
<b>c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen</b>			
	109.679,21	38.000,00	71.679,21
	<u>4.067.950,98</u>	<u>4.267.054,37</u>	<u>-199.103,39</u>

### 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten	6.196.224,87	5.969.533,20	226.691,67
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-8.649,36	5.801,24	-14.450,60
	<u>6.187.575,51</u>	<u>5.975.334,44</u>	<u>212.241,07</u>

Die Regulierungsaufwendungen werden vom Trägerunternehmen übernommen.

### 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen. Im Vorjahr betrafen 3.100,00 EUR Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und 14.232,40 EUR Abschreibungen gem. § 253 Absatz 4 HGB.

## V. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen und sonstige Leistungen. Entsprechend der Vereinbarung vom 16.02.1995 wurden diese vollständig vom Trägerunternehmen übernommen.

Das Trägerunternehmen ist nahe stehendes Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB und trägt vollständig die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse. Unter Berücksichtigung von marktüblichen Bedingungen wäre ein Aufwand in Höhe von geschätzt 88 TEUR angefallen.

Die Organe der Kasse setzen sich wie folgt zusammen:

### **Vorstand**

Michael Hünig, Bremen, (bis 07.06.2021)  
Vorsitzender

Sandra Börm, Lilienthal,  
stellv. Vorsitzende,  
Kaufmännische Angestellte im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Ulrich Schröder, Bremen,  
Kassenführer,  
Leiter der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Jana Pundsack, Oldenburg,  
Fachgruppenleiterin im Center Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

### **Aufsichtsrat**

Michael von Thun, Weyhe,  
Vorsitzender/stellv. Vorsitzender (im jährlichen Wechsel),  
Leiter Finanzierung bei der Bremer Straßenbahn AG

Dennis Stahmann, Bremen  
stellv. Vorsitzender/Vorsitzender (im jährlichen Wechsel)  
Angestellter bei der Bremer Straßenbahn AG

Solveig Crell, Syke  
Fachgruppenleiterin im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Susanne Friedrich, Bremen  
Straßenbahnfahrerin bei der Bremer Straßenbahn AG

### **Vertreterversammlung**

Nina Lepper, Bremen  
Vorsitzende/stellv. Vorsitzende (im jährlichen Wechsel)

Thomas Bode, Bremen,  
stellv. Vorsitzender/Vorsitzender (im jährlichen Wechsel)

Ralf Gießmann, Bremen

Nils Jagels, Gnarrenburg

Sonja Kupilas, Bremen

Gerd Spanjer, Weyhe

Michael Vogt, Bremen

Gabriele Weltz, Bremen

### **Treuhänder**

Ulf Hinsch, Bremen

Clemens Westendorf, Weyhe, Stellvertreter

### **Abschlussprüfer**

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen

### **Versicherungsmathematischer Sachverständiger**

Uhlmann & Ludewig GmbH, Bremen

### **Verantwortliche Aktuarin**

Dr. Kerstin Löffler, Bremen

### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Kasse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Kasse.

## **VI. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bremen, den 31.03.2022

Ruhegeldkasse  
der Bremer Straßenbahn (VVG)  
- Der Vorstand -

Sandra Börm

Ulrich Schröder

Jana Pundsack

## **C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Siehe Seiten 1 bis 3

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**An die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 12. Mai 2022

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Prüfungsgesellschaft

Wagner  
Wirtschaftsprüfer

Hake-Söhle  
Wirtschaftsprüfer

## **D. Bericht des Aufsichtsrates**

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er hat sich in seiner Sitzung schriftlich und mündlich über die Geschäftslage der Kasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäftspolitik wurden beraten.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kasse sind von dem in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 07.06.2021 gewählten Abschlussprüfer, der Fides Treuhand KG, Bremen, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat bestellte in seiner heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin), Herrn Bernd Conreder zum 01.10.2022 zum Stellvertreter des Treuhänders und beruft zum gleichen Zeitpunkt den bisherigen Stellvertreter des Treuhänders, Herrn Clemens Westendorf, ab.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den für die Ruhegeldkasse tätigen Beschäftigten für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Bremen, den 13.06.2022

Der Aufsichtsrat

Dennis Stahmann  
Vorsitzender

Michael von Thun  
stellv. Vorsitzender

Solveig Crell

Susanne Friedrich